

# Janine Knop

hat den Abschluss der Berufsfachschule erreicht.

Janine Knop ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„**Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger**“ zu führen.

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule wird auf der Grundlage von Rechtsverordnungen nach § 29 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz und § 27a Abs. 1 Handwerksordnung als erstes Jahr der Berufsbildung in einem der jeweiligen Richtungen zugeordneten Ausbildungsberuf angerechnet (soweit zutreffend).

**Janine Knop** hat gemäß der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abschlussprüfungen in der zweijährigen Berufsfachschule (APO-BK §1 (2) 2) eine berufliche Grundbildung erworben.

Ratingen, 09.07.2002



i.V.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Ebbighausen, OstD, Schulleiter

Dreßen, StR in, Klassenleiterin

Raum für zusätzlich erworbene Abschlüsse

Beschluss der Klassenkonferenz:

## Janine Knop

geboren am 05.08.1983 in Düsseldorf hat gemäß § 6 APO-BK Anlage B vom 26. Mai 1999 einen dem

## Sekundarabschluss I

- Fachoberschulreife -

gleichwertigen Abschluss und die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erworben.

Ratingen, 09.07.2002

Datum der Zeugnisausgabe



Ebbighausen, OstD, Schulleiter

Dreßen, StR in, Klassenleiterin